



Erste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Mehlmeisel (Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragssatzung – VBS/ENS-EWS)

Vom 25.03.2024

Aufgrund der Art. 5 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.04.2024 erlässt die Gemeinde Mehlmeisel folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Mehlmeisel (Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragssatzung – VBS/ENS-EWS)

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Mehlmeisel (Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragssatzung – VBS/ENS-EWS) vom 04. Oktober 2021 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Mehlmeisel Nr. 10/2021 vom 30.10.2021) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Beitragssatz

1.1. in § 6 Abs. 3 Satz 1 a wird der Betrag „2,07“ ersetzt durch den Betrag „3,11“.

1.2. in § 6 Abs. 3 Satz 1 b wird der Betrag „0,17“ ersetzt durch den Betrag „0,25“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2024 in Kraft

Mehlmeisel, 02.04.2024

Franz Tauber
Erster Bürgermeister